

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Nagel;

**1. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 6 im Ortsteil Lochbühl zur Erweiterung des Geltungsbereichs auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 362 und 363 Gemarkung Nagel;
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nagel hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 6 im Ortsteil Lochbühl beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel i. F. Nr. 8/2025 am 17.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Von der Bauleitplanung sind Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 362 und 363 Gemarkung Nagel umfasst. Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung erstreckt sich auf eine Fläche von 0,25 ha. Mit dem Änderungsverfahren sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für bereits im Außenbereich bebaute Grundstücksflächen erlangt werden. Als Art der baulichen Nutzung wird im Geltungsbereich ein Mischgebiet gem. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nagel ist der einzubeziehende Flächenbereich derzeit als Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung und Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild dargestellt.

In der Sitzung am 23.07.2026 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.05.2026 durch den Gemeinderat gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 6 im Ortsteil Lochbühl mit Begründung liegt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.08.2026 bis einschließlich 21.09.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau, Hauptstraße 6, 95709 Tröstau, Zimmer I.05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Ferner kann der Entwurf im Internet unter <https://www.vg-troestau.de/seite/394200/bauleitplanverfahren.html> eingesehen werden. Während des genannten Zeitraums können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse: bau@vg-troestau.de elektronisch übermittelt, aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltungsgemeinschaft Tröstau bzw. der Gemeinde Nagel abgegeben werden. Wird eine öffentliche Erörterung über Ziele und Zweck der Planung von einer größeren Anzahl von Bürgern gewünscht, wird der Termin für die öffentliche Veranstaltung in gleicher Weise durch den Anschlag an den Amtstafeln und im Amtsblatt bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Lochbühl unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Nagel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tröstau, den 06.08.2026

Gemeinde Nagel



Helmut Voit, Erster Bürgermeister

angeheftet: 18.08.2026

abgenommen: